



Das Wichtigste auf einen Blick

- **Restmittel entstehen erst dann, wenn das Projekt gegenüber NA und LAS abgeschlossen ist**
 - **Dieses Infoblatt nennt konkrete Ausgaben die mit Restmitteln möglich sind**
 - **Ebenso werden Grenzen für Ausgaben mit Restmitteln genannt**
-

Die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus der Organisatorischen Unterstützung führt häufig zu Rückfragen. Grundsätzlich gilt, dass Fördermittel aus dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+, die nach Beendigung des Projekts noch vorhanden sind, **im Sinne des Projekts bzw. allgemein im Sinne von Erasmus+ verwendet werden müssen.**

Dabei ist zu beachten, dass Restmittel erst dann entstehen, wenn das entsprechende Projekt gegenüber der Nationalen Agentur und dem LAS abgeschlossen ist!

Ab 2025 werden diese im at:las System des LAS in einer gesonderten Kategorie „Restmittel“ verbucht und können dort für die anschließend ablaufenden Projektphasen verwendet werden.

Dabei muss beachtet werden, dass aus diesen Fördermitteln keine Anschaffungen getätigt werden dürfen, für die normalerweise der Sachaufwandsträger aufkommt (z.B. allgemeine Schulausstattung und IT-Ausstattung).

Außerdem ist darauf zu achten, dass im Verlauf der Projektzeiträume die Höhe der Restmittel nicht über die Maßen hinaus ansteigt, sondern auch diese sollen kontinuierlich für Ausgaben im Sinne des Programms Erasmus+ verwendet werden. Zum Ende der Programmgeneration müssen Restmittel vollständig verausgabt werden und können nicht in die nächste Programmgeneration übertragen werden. Daher ist auf den vorherigen sinnvollen Einsatz zu achten.

Die Priorisierung der Verwendung der Mittel sollte dabei in folgender Reihenfolge gedacht werden:

- Verwendung der Mittel für Mobilitäten und Reise-Hilfsmittel für die Lernenden
- Verwendung der Mittel für Mobilitäten für Lehrende (Jobshadowing / Kurse)
- Verwendung der Mittel zur Anschaffung von Dingen zur Unterstützung der eigenen Einrichtung und der Projektarbeit



Mögliche Verwendung der Mittel

Folgende Ausgaben sind in der Regel aus der Projektarbeit begründbar:

- Zusätzlich erforderlicher Bürobedarf
- Hilfsmittel zur Durchführung der Reise, welche an Lernende verliehen werden (z. B. Reisekoffer, Trolleys, sonstige reiseunterstützende Hilfsmittel)
- Versicherungen der Teilnehmenden
- Vermittlungsgebühren
- Notebook / Tablet – sofern ausschließlich für die Projektarbeit notwendig
- Kamera zur Dokumentation der Projektergebnisse (auch VLOG-, oder Portfolioarbeit)
- Lern- und Unterrichtsmaterialien, Fachliteratur, Software (projektbezogen)
- Videokonferenzsysteme für virtuelle Aktivitäten (z.B. internationale Zusammenarbeit von Klassen)
→ Abstimmung mit Schulleitung und Datenschutzbeauftragten
- Kosten für die Erstellung und Betreuung einer Projektwebseite
→ allgemeine Hinweise zur Erstellung von Webseiten gilt es zu beachten
→ die Verantwortung liegt bei der Schule, Inhalte sind abzustimmen
→ Logo – [„Erasmus Logo mit Tagline“](#) muss sichtbar sein
- Software und Lizenzen zur Zusammenarbeit und Erstellung von Projektergebnissen
→ Abstimmung mit Schulleitung und Datenschutzbeauftragten
- Material- und Druckkosten (z.B. für Broschüren, Handbücher, e-Learning-Tools, Veranstaltungen, Visitenkarten, etc.) → Logo – [„Erasmus Logo mit Tagline“](#) muss sichtbar sein
- Lizenzen für Grafiken und Bildmaterial
- Pinnwand, Vitrine, etc. für die Ausstellung von Projektergebnissen
- Merchandise-Artikel, Projekt-Branding und Logos
→ Logo – [„Funded by the European Union“](#) muss sichtbar sein
- Kosten in Zusammenhang mit Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, (Online-)Schulungen und Workshops zur Verbreitung der Projektergebnisse (z.B. Flip Chart, Moderationskoffer, Catering, etc.)
- Kosten für weitere Verbreitungsmaßnahmen (z.B. Ausstellungen, Vorführungen, etc.)
- Veranstaltungen wie z.B. Verleihung von Europässen Mobilität, Europatag
- Deckung der Kosten für Veranstaltungen bei Besuch von ausländischen Schüler- und Lehrergruppen an der eigenen Einrichtung (z. B. „bunter Abend“, Catering für Projekttreffen vor Ort, Mobilität vor Ort für die besuchenden Personen (z. B. ÖPNV Tickets um an die Schule zu kommen, Buskosten für Ausflüge im Rahmen der Projektarbeit, usw. → Veranstaltungen sollten im Erasmus+ Kontext sein.



Was sagt die EU-Kommission?

Der [praktische Leitfaden](#) der EU-Kommission zur Verbreitung und Nutzung von Ergebnissen enthält zahlreiche Hinweise und Beispiele zur Verbreitung (Dissemination) von Erasmus+ Projekten. Neben den oben aufgeführten Möglichkeiten ergeben sich folgende zusätzliche Optionen für die Restmittelverwendung nach Projektende:

- Besuche von Partnereinrichtungen zur Planung bzw. Ausgestaltung von Erasmus+ Projekten
- Studienfahrt zu einem EU-Organ
- Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen zu Projektthemen im In- und Ausland (inklusive Referentenhonorare für schulinterne Fortbildungen)
- Honorare für Schulentwicklungsberater, interkulturelle Trainer, etc. (zur Förderung der Internationalisierung und des interkulturellen Lernens, sowie zur Weiterentwicklung des europäischen Entwicklungsplans)

Da jedes Projekt individuelle Ziele verfolgt, ergeben sich in vielen Fällen noch weitere Möglichkeiten für die Verwendung der Fördermittel. Wir stehen Ihnen am ISB jederzeit gerne beratend zur Seite.

Beispielfragen aus der Praxis

Kann ein Klassensatz an Tablets angeschafft werden?

Die Anschaffung von IT-Ausstattung obliegt dem Sachaufwandsträger. In Einzelfällen kann eine Begründung für die Anschaffung aus den [Projektzielen](#) heraus möglich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass etwaige Folgekosten anschließend vom Sachaufwandsträger übernommen werden müssen. Hierzu bitte immer mit Schulleitung und Sachaufwandsträger abstimmen.

Darf die Teilnahme von zusätzlichen Teilnehmern, die nicht im Antragsformular angeführt wurden, aus den Projektmitteln finanziert werden?

Ja. Dies ist im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets möglich (beide Leitaktionen).

Hinweis:

Die Endabrechnung mit dem LAS (Landesamt für Schule) muss im Rahmen der in der FHV (Finanzhilfevereinbarung) genannten Zeiträume erfolgen. Dabei muss die Endabrechnung auch die Verwendung der Restmittel umfassen.



Ansprechpartner

Gerne hilft Ihnen das Erasmus+ Team des ISB – kontaktieren Sie uns bei Fragen jederzeit!

Für Schulbildung: Bernd Schwarz & Kathrin Vogt
erasmusplus-schulbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2244 bzw. -2466

Für berufliche Bildung: Robert Stolzenberg & Andreas Heidenreich
erasmusplus-berufsbildung@isb.bayern.de, (089) 2170 – 2220 bzw. -2376

Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie die Links für den intensiveren Einstieg in die Thematik Erasmus+

1. Das Erasmus+ Infoportal des ISB gibt Ihnen einen ersten Einstieg in die Möglichkeiten von Erasmus+

<https://www.erasmusplus.bayern.de/erasmus-schulbildung/>



2. Bayerische Lehrkräfte, welche Interesse an der Teilnahme an Erasmus@ISB haben (Mobilitätskonsortium in Zusammenarbeit mit dem ISB) und sich genauer zu dieser Zugangsart informieren wollen, finden hier den Link zum speziellen mebis-Kurs für diese Möglichkeit.

Das Zugangspasswort erhalten Sie auf Anfrage bei den oben angeführten Ansprechpartnern.

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=1164471>

